

## Hausordnung/Merkblatt

### Begegnungsraum Schulhaus Büel

1. Der Begegnungsraum im Schulhaus Büel ist im Besitz der Gemeinde Trimmis.
2. Der Begegnungsraum steht Vereinen und Privatpersonen für Versammlungen, Schulungen, Anlässe etc. zur Verfügung.
3. Die Bewilligung für die Benutzung des Begegnungsraums ist bei der Gemeindekanzlei Trimmis einzuholen.
4. Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme des Begegnungsraumes (ca. 40 Personen), Terrasse, Küche, Kaffeemaschine, Geschirrspüler, WC-Anlage, Möblierung (Begegnungsraum und Terrasse).
5. **In sämtlichen Räumlichkeiten besteht ein Rauchverbot.** Es darf nur auf der Terrasse geraucht werden (grosser Aschenbecher steht zur Verfügung).
6. Für Fahrzeuge stehen 2 Parkplätze vor dem Haus zur Verfügung. Weitere Parkplätze befinden sich bei der Kirche.
7. Nach der Benutzung sind die Räumlichkeiten sowie die Terrasse und die nähere Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.
8. Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen.
9. Der Aufwand bei verlorenen oder nicht mehr abgegebenen Schlüsseln wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.
10. Für Schäden aus der Benutzung des Begegnungsraumes, dessen Umgebung und der Nichteinhaltung der Hausordnung haftet der Benutzer bzw. die verantwortliche Person.
11. Das Polizeigesetz der Gemeinde Trimmis ist Bestandteil der Hausordnung.
12. **Vor** dem Schulhaus Büel und auf der Terrasse ist ab **22.00 Uhr** die Nachtruhe einzuhalten. Dies aus Rücksicht auf die Anwohner. Ausnahmen sind in Art. 12 und 15 Gastwirtschaftsgesetz geregelt.

Der Gemeindevorstand Trimmis

7203 Trimmis, Oktober 2008